

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 29.04.2013

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,14 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Einladung erfolgte am 24.04.2013.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---|
| 1. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 15. GR ⁱⁿ . Dr. Elisabeth Kleissner |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler | 16. GR. Ing. Karl Köckeis |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner | 17. GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter |
| 4. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis | 18. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 5. gf.GR. Herbert Janschka | 19. GR ⁱⁿ . Luise Mahlberg |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 20. GR. Markus Neunteufel |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch (ab 19,25 Uhr) | 21. GR. Gerhard Schneidhofer |
| 8. gf.GR ⁱⁿ . Ingrid Schön | 22. GR ⁱⁿ Constanze Schöniger-Müller |
| 9. GR. Richard Baumann | 23. GR. Robert Stania |
| 10. GR. Michael Dubsky | 24. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 11. GR ⁱⁿ Britta Dullinger | 25. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 12. GR Karl Endl | 26. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 13. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 27. GR ⁱⁿ . Martina Wistermayer-Zefferer |
| 14. GR ⁱⁿ . Gabriela Janschka | |

Anwesend waren außerdem:

1. - - - - -

2. - - - - -

3. - - - - -

4. - - - - -

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR Stefan Satra

2. GR Peter Kodym

3. GR Peter Pfeiler

4. GR Michael Gnauer

5. gf GR DI Norman Pigisch (bis 19,24 Uhr)

6. - - - - -

7. - - - - -

8. - - - - -

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. - - - - - | 3. - - - - - |
| 2. - - - - - | 4. - - - - - |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28.01.2013, fortgesetzt am 18.03.2013 sowie der Sitzung vom 18.03.2013.

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) Behandlung Initiativantrag
- 2) Grundsatzbeschluss für die Förderung der ganztägigen Schulform mit verschränktem Unterricht in der Hans-Stur-Volksschule in Wiener Neudorf
- 3) Zusatzausstattung Feuerwehreinsatzfahrzeug HLF 3
- 4) ELAK „Acta Nova“
- 5) Subventionen
- 6) Vergabe Ehrenring
- 7) Restaurierung Altes Rathaus
- 8) Neubau Küchengebäude Müllplatzeinhausung
- 9) ABA Sanierung Rathausgasse und Pumpwerk Laxenburgerstraße BA 09 - Aufträge
- 10) WVA Sanierung Rathausgasse BA 06 – Aufträge
- 11) Bründl-Brücke Neubau Planung Ausschreibung – Auftrag

Gem. § 46 (1) NÖ GO:

- 12) Umbau Kindergarten-Europaplatz

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 13) Wohnungsvergabe
- 14) Parkplätze
- 15) Sozialfonds
- 16) Personalangelegenheiten:
 - a) Änderung Nebengebührenordnung
 - b) a. o. Vorrückung

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A)

Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28.01.2013, fortgesetzt am 18.03.2013 sowie der Sitzung vom 18.03.2013.

Die Protokolle (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) der letzten Sitzungen vom 28.01.2013 fortgesetzt am 18.03.2013 sowie der Sitzung vom 18.03.2013 werden einstimmig genehmigt.

Es werden zwei Dringlichkeitsanträge gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag

Amtliches Mitteilungsblatt

Herr Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:
Sachverhalt:

Ein Amtliches Mitteilungsblatt einer Gemeinde hat ausschließlich ein überparteiliches Informationsmedium zu sein, in dem rein parteipolitische Statements und Ansichten keinen Platz haben dürfen. Leider betrachten einige Politiker der Orts-SPÖ das Amtliche Mitteilungsblatt unserer Gemeinde zunehmend als Plattform für ihre Parteiinteressen. Den Gipfelpunkt haben die Aussendungen der letzten Monate gebracht. Im Amtsblatt des Monats März 2013 gab der SPÖ-Vizebürgermeister eine – in einem amtlichen Medium verbotene – eindeutige Wahlempfehlung für den SPÖ-Bürgermeister als SPÖ-Spitzenkandidat des Bezirks Mödling ab. Im Amtsblatt des Monats Mai 2013 gab es eine Schimpftirade des SPÖ-Bürgermeisters gegen nicht politisch tätige BürgerInnen, die sich bei einer Info-Veranstaltung zu Wort gemeldet haben, die in der Aussage gipfelten: „Dabei ist auch zutage getreten, wie wenig demokratisch sich oft Menschen verhalten, die meinen, ihr persönliches Recht mit allen Mitteln durchsetzen zu müssen, dieses demokratische Verhalten aber immer von den anderen, vor allem von Politikern verlangen.“ Wir, Politiker unserer Fraktion haben bei dieser Informationsveranstaltung ein komplett anderes Gefühl bei den Aussagen der BürgerInnen empfunden, die sich aus unserer Sicht ausschließlich aus Sorge um die Zukunft ihrer Wohn- und Lebensqualität zu Wort gemeldet haben. Dass darüber hinaus von unserem SPÖ-Bürgermeister auch noch eine Verbindung zwischen dieser besagten Informationsveranstaltung und den Vorkommnissen des Austrofaschismus hergestellt wurde, ist eine unerhörte Entgleisung.

Deshalb der Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf hält fest, dass das Amtliche Mitteilungsblatt unserer Gemeinde ein überparteiliches Informationsmedium zu sein hat, in dem rein parteipolitische Statements und Ansichten keinen Platz haben. Die SPÖ wird

aufgefordert, das Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Wiener Neudorf ab sofort nicht mehr für ihre parteipolitische Agitation zu verwenden.“

Die Begründung der Dringlichkeit ist durch die in der letzten Zeit gehäufte missbräuchliche Verwendung des Amtlichen Mitteilungsblattes durch die SPÖ Wiener Neudorf gegeben, um diese Vorgangsweise in Hinkunft zu unterbinden.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (12:16, dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

2. Dringlichkeitsantrag

Amtliches Mitteilungsblatt

Herr geschäftsführender Gemeinderat Herbert Janschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: Sachverhalt:

Im aktuellen Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Wiener Neudorf vom Mai 2013 gibt es Aussagen des Bürgermeisters in seiner Rubrik auf Seite 5, die viele BürgerInnen zu recht als persönliche Beleidigung aufgefasst und mit Entsetzen zur Kenntnis genommen haben.

Die folgenden Zurechtweisungen der Bevölkerung durch den Bürgermeister sind einem Amtlichen Mitteilungsblattes unwürdig. Derartige Bürgerbeschimpfungen, die noch dazu von denselben BürgerInnen bezahlt werden, dürfen in einer Amtlichen Information keinen Platz haben:

Der Bürgermeister schreibt wörtlich: „Die politische Diskussion erfordert von allen Beteiligten ein ausgeprägtes Demokratieverständnis und die Fähigkeit, auf die andere Seite einzugehen und zuzuhören; Menschen mit anderen Meinungen zu respektieren und nicht in öffentlichen Veranstaltungen herabzuwürdigen, wie das leider bei der Informationsveranstaltung im Freizeitzentrum passiert ist.“

Wir halten fest, dass aus unserer Sicht bei dieser Informationsveranstaltung sehr wohl ein hohes Demokratieverständnis gezeigt wurde, sehr wohl auf die Argumente aller Seiten eingegangen und zugehört wurde. Wir halten weiters fest, dass aus unserer Sicht selbstverständlich die Meinung der anderen respektiert wurde. Es wurde auch von allen Rednern niemand herabgewürdigt, sondern es wurde nur der Sorge um die eigene unmittelbare Wohn- und Lebensqualität Ausdruck verliehen. Und das darf, kann, soll und: vor allem muss in einer Demokratie möglich sein. Noch dazu, wo die BürgerInnen von der Gemeinde ja in erster Linie dazu eingeladen wurden, ihre Meinung zu äußern. Und diese Meinung ist zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten, aber nicht durch Maßregelungen in einem Amtlichen Informationsblatt herabzuwürdigen.

Der Bürgermeister schreibt weiter: „Dabei ist auch zutage getreten, wie wenig demokratisch sich oft Menschen verhalten, die meinen, ihr persönliches Recht mit allen Mitteln durchsetzen zu müssen, dieses demokratische Verhalten aber immer von anderen, vor allem von Politikern verlangen.“

Wir halten fest, dass sich „dabei“ – also bei der Informationsveranstaltung im Freizeitzentrum – aus unserer Sicht niemand undemokratisch verhalten, aber von uns Politikern ein demokratisches Verhalten verlangt hat. Kein Politiker unserer Fraktion hat dies so erlebt. Und dass sich Politiker sowieso demokratisch verhalten sollten, ist eine Selbstverständlichkeit. Es darf, kann, soll und vor allem: muss in einer Demokratie aber möglich sein, das BürgerInnen ihre ganz persönliche Meinung sagen und ihren Sorgen und Wünschen Ausdruck geben dürfen. Niemand hat bei dieser Informationsveranstaltung versucht, sein persönliches Recht mit allen Mitteln durchzusetzen, wie das der Bürgermeister schreibt. Dazu hat auch niemand die rechtlichen Möglichkeiten. Die „Durchsetzung“, also die Abstimmung über das konkrete Projekt ist in diesem konkreten Anlassfall alleine dem Gemeinderat vorenthalten – und jeder Gemeinderat ist mit seinem Abstimmungsverhalten verpflichtet, nicht seinem persönlichen Recht, sondern dem Gemeinwohl zu dienen.

Und dass es in unserem Ort derart aktive BürgerInnen gibt, die sich derart engagiert für ihren unmittelbaren Lebensraum einsetzen, darauf sollten wir Kommunalpolitiker stolz sein.

Dass der Bürgermeister darüber hinaus eine Verbindung zum Verlauf der Informationsveranstaltung im Freizeitzentrum mit den Vorkommnissen während der Zeit des Austrofaschismus herzustellen versucht, ist völlig absurd, komplett abwegig und hat viele BürgerInnen zutiefst verletzt und beleidigt.

Deshalb der Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf distanziert sich in aller Form von den diesbezüglichen und im Sachverhalt angesprochenen, im Amtlichen Mittelungsblatt des Monat Mai 2013, erfolgten Aussagen des Bürgermeisters, der hiemit aufgefordert wird, zur Kenntnis zu nehmen, dass derartige Aussagen und Formulierungen in einem Amtlichen Informationsblatt keinen Platz haben. Darüber hinaus wird dem Bürgermeister dringend empfohlen, sich bei denjenigen, die er durch seine Aussagen und Formulierungen tief getroffen und beleidigt hat, zu entschuldigen.“

Die Begründung der Dringlichkeit ist durch die Notwendigkeit gegeben, umgehend auf diese missbräuchliche Verwendung eines Amtlichen Mittelungsblattes zu reagieren und auch seitens des Gemeinderates ein deutliches Zeichen zu setzen, dass die Aussagen des Bürgermeisters eine Einzelmeinung im Gemeinderatsgremium darstellen.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (12:16, dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

Pkt. B)

Beschlussfassung über:

1) Behandlung Initiativantrag

Herr Gemeinderat Robert Stania stellt gem. § 47 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt gemäß § 47 Abs. 6 NÖGO, den Beratungen zu Tagesordnungspunkt 1) die Zustellungsbevollmächtigte des Initiativantrages, Frau Hannelore Schmid, als Auskunftsperson beizuziehen.“

Begründung:

Frau Hannelore Schmid ist die Zustellungsbevollmächtigte des Initiativantrages, welchen mehr als 1300 Wiener Neudorfer Bürgerinnen und Bürger unterfertigt haben. Als Vertreterin spricht sie in Vertretung für alle Unterfertigten. Aus diesem Grund ist es angemessen, sie zu dem Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Behandlung dieser Initiative geht, als Auskunftsperson der Gemeinderatssitzung beizuziehen.

Der Antrag von GR Stania wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner erteilt Frau Hannelore Schmid das Wort. Frau Hannelore Schmid gibt ihre Stellungnahme ab.

Herr geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch kommt um 19,25 Uhr zur Sitzung.

Frau geschäftsführende Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Am 27.2.2013 wurde ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung „Gegen die Anbindung des Betriebsgebietes Nord (IZ-Nord) über den Freizeitpark Reisenbauer-Ring“ im Gemeindeamt abgegeben.

Das Begehren lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen, keine gemeindeeigenen Grundstücke des Freizeitparks Reisenbauer-Ring für eine Anbindung in das Betriebsgebiet Nord (IZ-Nord) zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus möge der Gemeinderat dafür Sorge tragen, dass eine Anbindung an das IZ-Nord generell nicht in Höhe des Reisenbauer-Ringes erfolgt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird von 19,26 Uhr bis 19,45 Uhr unterbrochen.

2) Grundsatzbeschluss für die Förderung der ganztägigen Schulform mit verschränktem Unterricht in der Hans-Stur-Volksschule in Wiener Neudorf

Herr Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, ab September 2013 eine ganztägige Schulform mit verschränktem Unterricht in der Hans-Stur-Volksschule in Wiener Neudorf bis auf weiteres zu fördern.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Zusatzausstattung Feuerwehreinsatzfahrzeug HLF 3

Herr Gemeinderat Ing. Peter Sykora stellt folgenden Antrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neudorf hat als Zusatzausrüstung für das neue HLF 3 diverse Anschaffungen getätigt bzw. beauftragt. Diese sind zwar in der Gesamtveranschlagung des Fahrzeuges (€ 450.000) , nicht jedoch in der Beschlussfassung vom 7.5.2012 (€ 419.890,13) enthalten.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf den Betrag von € 30.665,61 für die in der Beilage angeführte Zusatzausrüstung für das HLF 3 zu refundieren.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) ELAK „Acta Nova“

Herr Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner stellt folgende Anträge:

a) Vereinsbeitritt ZVK

Sachverhalt:

Im Rahmen des ELAK „Acta Nova“ wird vom „ZVK – Zentrum für Verwaltungskooperation“ unter anderem eine Formulare Sammlung „amtsweg.gv.at“ allen Vollmitgliedern zur Verfügung gestellt. Dem ZVK wurde von den sechs niederösterreichischen Gründerstädten von amtsweg.gv.at die Projektleitung und die weitere Führung der Arbeitsgruppe E-Formulare übertragen. Es handelt sich dabei um das erste interkommunale Kooperationsprojekt, das vom ZVK strategisch wie auch inhaltlich betreut wird. Des Weiteren werden Projekte wie „egora – E-Government-Referenzarchitektur“ oder „Management von Kundenanfragen und –anliegen“ im Rahmen interkommunaler Kooperationen abgewickelt.

Derzeitige Mitglieder gesamt 64 (davon 58 Vollmitglieder und 6 fördernde Mitglieder)

Mitglieder in Niederösterreich (24)

Gemeinde Altlichtenwarth

Gemeinde Annaberg

Gemeinde Arbesbach

Stadtgemeinde Baden

Gemeinde Gedersdorf

Stadtgemeinde Gföhl

Gemeinde Großdietmanns

Stadtgemeinde Horn

Gemeinde Kapelln

Stadtgemeinde Korneuburg

Magistrat Krems an der Donau

Gemeinde Lanzendorf

Marktgemeinde Lichtenwörth

Gemeinde Neulengbach

Gemeinde Paudorf

Stadtgemeinde Schwechat

Marktgemeinde Sankt Martin

Magistrat Sankt Pölten

Stadtgemeinde Sankt Valentin

Marktgemeinde Traisen

Magistrat Waidhofen an der Ybbs

Gemeinde Weinzierl am Walde

Magistrat Wiener Neustadt

Stadtgemeinde Wieselburg

Ziele des ZVK

- Initiierung und Förderung von Kooperationen von Gebietskörperschaften
- Entwicklung und Koordination von Kooperationsprojekten
- Förderung der Kommunikation und des verwaltungsübergreifenden Erfahrungsaustausches
- Heben von Synergieeffekten und Einsparungspotentiale

Aktivitäten des ZVK

- Entwicklung von interkommunalen Kooperationen, Konzeption und Begleitung der Umsetzung
- Vermittlung und Unterstützung verschiedener Kooperationsmodelle
- Themenbenbezogener, gemeindeübergreifender Erfahrungsaustausch von Methoden, Praktiken und konkreten Anwendungen
- Aufbau von gemeinsamen Entwicklungs- und Betriebsszenarien
- Organisation und Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Erstellung von Publikationen, Fachbeiträgen, Studien, Analysen zu verschiedenen Themen mit Kooperationspotential

Vorteile für Mitglieder

- Gezielter und organisierter Erfahrungsaustausch
- Teilnahmemöglichkeit an Kooperationsinitiativen
- Bündelung von Know-how aus mehreren Gemeinden
- Kosteneinsparungen durch einmalige (und nicht mehrfache) Projektumsetzung und Vermeidung von Parallelstrukturen
- Verteilte und damit deutlich niedrigere Projektkosten
- Deutlich niedrigere Lizenzgebühren im Fall eines gemeinsamen Ankaufs bzw. einer kooperativen Erstellung von Software
- Gemeinsame Durchführung von Vergabeverfahren
- Teilnahmemöglichkeit an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen



Das Projekt „**amtsweg.gv.at**“ verfolgte eine **Reform, Standardisierung und elektronische Umsetzung ausgewählter kommunaler Formulare** sowie den gemeinsamen Betrieb eines Formularservers auf Basis des Softwareprodukts AFS von aforms2web. Derzeit sind rund 70 Formulare bei Städten in ganz Österreich online. Amtsweg.gv.at hat sich binnen kürzester Zeit zu einem E-Government-Leitprojekt im kommunalen Umfeld entwickelt.

Die Projektleitung lag beim Magistrat St. Pölten, die inhaltliche Begleitung und Umsetzung bei Public Management Consulting. Nach Abschluss der eigentlichen Projektumsetzung Mitte 2006 wurde für die Weiterentwicklung und laufende Abstimmung zwischen den Partnerstädten eine eigene Arbeitsgruppe (AG-Formulare) eingesetzt. Mit der Übertragung der Moderation und Koordination von amtsweg.gv.at sowie der AG-Formulare durch die Projektstädte an das ZVK konnte ein wichtiger Schritt von einer losen interkommunalen Kooperation zu einer formellen Einbettung des Projekts in eine institutionelle Umgebung gesetzt werden.

Vereinszweck lt. Statuten: Der Zweck des Vereins ist die praxisorientierte Begleitung von Kooperationsprojekten der Öffentlichen Verwaltung in der Umsetzungs- und Betriebsphase. Durch Vermittlung und Unterstützung verschiedener Kooperationsmodelle zwischen Verwaltungseinrichtungen sollen Synergieeffekte geschaffen und Einsparungspotentiale genutzt werden.

Kosten: Für Städte und Gemeinden erfolgt die Berechnung des Mitgliedsbeitrags nach folgendem Schlüssel: € 10,- pro angefangene 1.000 Einwohner pro Jahr, gedeckelt mit € 5.000,- nach oben.

Für das restliche Jahr 2013 fallen für die Marktgemeinde Wiener Neudorf keine Kosten an. Die obengenannten Kosten sind erst ab 2014 zu tragen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem Verein „ZVK – Zentrum für Verwaltungskooperation“ mit Sitz in Wien, ZVR-Zahl 827523416, beizutreten.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (26:3, Stimmenthaltung Fraktion Umweltforum) angenommen.

b) ACTA NOVA

Sachverhalt:

Der ELAK Arbeitskreis hat ein zeitgemäßes ELAK System recherchiert. Diesbezüglich fanden Produktvorführungen sowie eine Besichtigung des Praxisbetriebes in der Stadtgemeinde Fürstenfeld statt. Der ELAK Arbeitskreis hat in seiner Sitzung vom 12.04.2013 einstimmig das Produkt „Acta Nova“ von der Firma IT-Kommunal GmbH empfohlen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt das Angebot der Firma IT-Kommunal GmbH, Nordbergstraße 6/9, 1090 Wien, hinsichtlich der Einführung des kommunalen ELAK Acta Nova in der Marktgemeinde Wiener Neudorf, in der Höhe von € 42.634,00 anzunehmen.

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Haushaltskonto 1/016-0422 überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 42.634,00.

Diese werden durch den im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Sollüberschuss bedeckt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (26:3, Stimmenthaltung Fraktion Umweltforum) angenommen.

5) Subventionen

Frau Gemeinderätin Ingrid Lorenz stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) Tauchclub Wiener Neudorf	€	3.000,00 (bisher 2013 €	0,00)
b) Verein Tender	€	10.000,00 (bisher 2013 €	0,00)
		v. HH-Kto. 1/439-777	
c) Volksheimverein	€	4.000,00 (bisher 2013 €	0,00)
d) Musikverein Lyra	€	30.000,00 (bisher 2013 €	0,00)
e) Tennisverein Wiener Neudorf	€	2.000,00 (bisher 2013 €	1.000,00)“

Die Subventionen werden einzeln abgestimmt.

Die Subventionen a), b), d), e) werden einstimmig angenommen.

Die Subvention c) wird mit Stimmenmehrheit (17:12, Stimmenthaltung Fraktion Umweltforum, GRin Mahlberg, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, GR Mag. Lieben-Seutter; dagegen: GRin Dullinger, GRin Janschka, gf. GR Janschka, gf. GR Gredler, GRin Fechter) angenommen.

6) Vergabe Ehrenring

Frau geschäftsführende Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Herrn Altbürgermeister Ernst Hauschild, in Würdigung seiner Verdienste um die Partnerschaft mit der Marktgemeinde Wiener Neudorf den Ehrenring der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu verleihen.

Die Verleihungsfeierlichkeit soll im Rahmen einer Festsitzung in der 43. Wiener Neudorfer Woche am 22. Juni 2013 stattfinden“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Restaurierung Altes Rathaus

Herr Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit der Restaurierung der Fassade, Fresken und Friese des Alten Rathauses zu beauftragen:

Restaurierungsarbeiten:

Mag. Christa Klasen-Sopar

Diesterweggasse 16/6, 1140 Wien

Variante 3 lt. Angebot

€ 18.920,--

Gerüst:

Kogler Gerüstbau GmbH

Frauensteingasse 4, 2340 Mödling

€ 3.230,--

Fensterflügel streichen:

Halwachs GmbH

Wienerstraße 29, 2351 Wiener Neudorf

€ 6.495,--

€ 28.645,-- exkl. MwSt“

Herr geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zuzuweisen.

Der Gegenantrag von Herrn geschäftsführenden Gemeinderat Erhard Gredler wird mit Stimmenmehrheit (13:16, dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (21:8, Stimmenthaltung: GR Ing. Köckeis, GRin Dullinger, GRin Mahlberg, GRin Janschka, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Janschka, GR Mag. Lieben-Seutter) angenommen.

8) Neubau Küchengebäude Müllplatzeinhausung

Herr Gemeinderat Ing. Wolfgang Tomek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt im Rahmen der Errichtung des neuen Küchengebäudes folgende Firma mit der Errichtung der Müllplatzeinhausung zu beauftragen:

Fa. Humer & Partner OG

Am Berg 3, 4560 Micheldorf

€ 7.459,-- exkl. MwSt“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (22:7, dagegen: GRin Dullinger, GRin Mahlberg, GRin Janschka, GR Endl, gf. GR Janschka, gf. GR Gredler, GRin Fechter) zugestimmt.

9) ABA Sanierung Rathausgasse und Pumpwerk Laxenburgerstraße BA 09 – Aufträge

Herr Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit der Schmutzwasserkanalsanierung Rathausgasse und Neubau eines Abwasserpumpwerkes in der Laxenburgerstraße zu beauftragen:

Ing. Walter Streit Bau GmbH., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten, gemäß Angebotsprüfung vom 05.04.2013, zum Preis von € 277.927,52 exkl. MWSt.,

Wilo Pumpen Österreich GmbH., Wilostraße 1, 2351 Wiener Neudorf mit der maschinellen und elektrischen Ausstattung des Pumpwerkes, zum Preis von € 15.637,00 und den Rückbau des Bestandspumpwerkes in der Laxenburgerstraße, zum Preis von € 2.440,00 exkl. MWSt.,

Xylem Water Solutions Austria GmbH., Ernst Vogel-Straße 2, 2000 Stockerau mit der Schalt- und Fernwirkanlage neues Pumpwerk, zum Preis von € 14.819,00 exkl. MWSt.,

Elektro Kargl GmbH. Nfg. KG, Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf, mit dem Stromanschluss der neuen Anlage, zum Preis von € 2.945,10 exkl. MWSt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) WVA Sanierung Rathausgasse BA 06 – Aufträge

Herr Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit den Arbeiten, betreffend Sanierung der Trinkwasserversorgungsanlage Rathausgasse, Förderabschnitt BA 06, zu beauftragen:

Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH., Wildpretstraße 6, 1110 Wien, mit den Installationsarbeiten, gemäß Angebotsprüfung vom 04.04.2013, zum Preis von € 64.445,69 exkl. Mwst.,

Ing. Walter Streit Bau GmbH., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten, gemäß Angebotsprüfung vom 05.04.2013, zum Preis von € 137.683,43 exkl. MWSt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Bründl-Brücke Neubau Planung Ausschreibung – Auftrag

Herr Gemeinderat Ing. Wolfgang Tomek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Zieritz + Partner ZT GmbH., Schlossgasse 11, 1050 Wien, mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht, betreffend Erneuerung der Fußgängerbrücke Bründlgasse zum Preis von € 26.130,00 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gem. § 46 (1) NÖ GO

12) Umbau Kindergarten-Europaplatz

Frau Gemeinderätin Britta Dullinger stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Beim Umbau Kindergarten Europaplatz – aufgrund der Verlegung einer Kindergartengruppe aus dem Rathauspark – haben die betroffenen Eltern Verbesserungsvorschläge, die bislang nicht ausreichend ein- bzw. vorgebracht werden konnten. Vor allem geht es um eine Trennung zwischen dem Hauptraum und dem Wintergarten.

Deshalb ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt, den Eltern der betreffenden Kindergartengruppe (neue orangefarbene Gruppe im KG Europaplatz, bisherige PinguinGruppe im KG Rathauspark) die Möglichkeit zu geben, ihre Verbesserungsvorschläge für den Umbau möglichst umgehend zu präsentieren. Sollten sich diese Verbesserungsvorschläge als technisch realisierbar, sinnvoll und finanziell machbar erweisen, so sollte dem Wunsch der betroffenen Eltern Folge geleistet werden.“

Herr Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt den Gegenantrag, *diesen Tagesordnungspunkt dem Infrastrukturausschuss zur Behandlung zuzuweisen.*

Der Gegenantrag von Herrn Vizebürgermeister Josef Tutschek wird einstimmig angenommen.

Pkt. C

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Herr geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis berichtet über den Besuch einer Abordnung aus Gaaden, die sich über unsere Jugendprojekte informiert haben.

Weiters berichtet Herr geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis über eine Kooperation mit Admira, die den Jugendlichen den kostenlosen Besuch der Fußballspiele ermöglicht.

Am 5. Mai findet das Fußballturnier des Jugendbeirats statt.

Herr Vizebürgermeister Josef Tutschek bedankt sich, dass der Gemeinderat der verschränkten Unterrichtsform so positiv gegenüber steht.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat